

Über die Beteiligung der Jugendförderung am Landesprogramm hinaus, wurden seitens der Stadt Mittel der Kinder- und Jugenduni umgewidmet. Hier wurde den außerschulischen Bildungseinrichtungen die Möglichkeit geschaffen, Angebote in Kleinstgruppen umzusetzen, wo bis dato eine Mindestanzahl an Teilnehmenden vorausgesetzt wurde.

Das Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ refinanziert Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 Euro pro Gruppe pro Tag. Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (400 Euro). Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (100 Euro) sind als Eigenanteil zu erbringen.

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich bei der Durchführung von Maßnahmen zu berücksichtigen, wie bereits mehrfach berichtet.

Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus der jeweils geltenden Fassung der CoronaSchVO des Landes und den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (Bundesnotbremse). Für alle Angebote sind die allgemeinen AHML-Regelungen sowie die dezidierten Regelungen nach §§ 2 bis 4a der CoronaSchVO zu beachten (Mindestabstand, **H**ygien- und Infektionsschutzanforderungen, **med**izinische Maske, Lüften sowie Rückverfolgbarkeit).

Darüber hinaus stellt das das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen für Beschäftigte, Honorarkräfte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Jugendförderung wöchentlich 1 Schnelltest zur Verfügung. Durch das Amt für Jugend und Familie erfolgte eine Bedarfserhebung innerhalb der AG Jugend und der AG Tagesbetreuung für Kinder. Die Ausgabe erfolgt seit dem 26.05. einmal wöchentlich, immer mittwochs, durch das Amt für Jugend und Familie im Jugendcafé 3ECK.

- b) **Antrag der SPD-Ratsfraktion nach § 7 der GO für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse - "Förderoffensive Gladbeck – Unterstützungsangebote für Bildungs- und Freizeitangebote in den Sommerferien 2021"**

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung


Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: